Drucken

A N T R A G

auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der RL Wasserspeicher und Bewässerungsinfrastruktur

Erl. d. ML v. 28.9.2026 — 103-625-2167/2024 — VORIS 28200 —

Niedersachsen

An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
FB 2.1 Agrarförderung
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover

Eingangsstempel und -registrierung durch FB 2.1. Agrarförderung,
Datum, Handzeichen

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung	
Anschrift	
Antragstellerin/Antragsteller	☐ kommunale Gebietskörperschaft ☐ Körperschaft bzw. Anstalt des öffentlichen Rechts (Nachweis erforderlich, z.B. Satzung, behördliche Genehmigung) ☐ juristische Person des privaten Rechts, die kommunale Aufgaben oder Landesaufgaben erfüllen und diese Aufgabenerfüllung gegenüber ihren privatwirtschaftlichen Interessen überwiegt. Ein Nachweis zur Aufgabenwahrnehmung ist beizufügen (z.B. Verträge). ☐ Zusammenschlüsse der vorgenannten Zuwendungsempfänger Bei Zusammenschlüssen ist eine von allen Projektpartnern unterschriebene Kooperationsvereinbarung vorzulegen, aus der hervorgeht, wer koordinierender Hauptpartner und für die Projektdurchführung gesamtverantwortlich ist.
Über das Vermögen der juristischen Person ist ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs- oder ein Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden: ☐ ja ☐ nein	
Die Antragstellerin oder der Antragsteller ist zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 22 NVwVG, § 802 c ZPO oder § 284 AO verpflichtet oder diese wurde abgenommen. Handelt es sich bei der Antragstellerin oder dem Antragsteller um eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 22 NVwVG, § 802 c ZPO oder § 284 AO treffen: ☐ ja ☐ nein	

nächste Seite

Vertretungsberechtigte Person(en)	
Bevollmächtigte Person für diesen Antrag (Vollmachten bitte beifügen)	
Ansprechpartner bzgl. des gestellten Antrages ist	Name: Telefon: E-Mail:
Bankverbindung	IBAN: BIC: Kontoinhaber: (sofern von oben abweichend)

2. Maßnahme

Kurze eindeutige Bezeichnung der beabsichtigten Maßnahme	
Investitionsart gem. Nr. 2.1 der RL: (Investition zum Bau von techn. Bauwerken und techn. Anlagen und Einrichtungen, die der Substitution, dem Schutz oder Einsparung von natürlichen Wasserressourcen zur Bewässerung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen dienen und sich ausschließlich auf überbetriebliche Bewässerungsinfrastruktur oder überbetriebliche Infrastruktur zur Verbesserung des Grundwasserdargebots bis zur Übergabestelle an das einzelbetriebliche Bewässerungsnetz beziehen)	☐ Investitionen zum Bau von Speicherbecken für Bewässerungszwecke, einschließlich notwendiger Infrastrukturen wie Pumpen und Wasserleitungen zur Entnahme und Zuleitung ☐ Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung wasserwirtschaftlicher Anlagen, die der Überleitung von qualitativ unbedenklichem Oberflächenwasser, Prozesswasser oder Kühlwasser in Bewässerungs- oder Verrieselungsgebiete dienen ☐ Investitionen zur Beschaffung, Vernetzung, Digitalisierung oder Optimierung Wasser sparender Bewässerungsinfrastruktur
Durchführungszeitraum Ein Bauzeitenplan ist beizufügen.	vom (TT.MM.JJJJ) ____ . ____ . _____ bis (TT.MM.JJJJ) ____ . ____ . _____
Durchführungsort einschließlich Darstellung der Lage der bewässerten Flächen und je nach Fördergegenstand der alternativen Wasserquelle bzw. der Entnahmebrunnen, des Speicherbeckens (Planung, ggf. mit Alternativen), der Wasserleitungen, Pumpen sowie der Übergabestellen an das einzelbetriebliche Bewässerungsnetz.	Angaben zu Landkreis, Gemeinde, Gemarkung(en)

Dazu gehört die Angabe von FLIK-Nummern oder Flurstücksnummern für bewässerte Flächen sowie Koordinaten der Entnahmebrunnen und Übergabestellen sowie eine eindeutige Zuordnung der bewässerten Flächen zum Entnahmebrunnen. Entsprechende Karten und Lagepläne sind beizufügen.	
Vorgeschriebene begleitende Fachplanung nach 6.1 durch Ansprechpartner: Telefon: E-Mail:	

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan

detaillierte Darstellung / Kalkulation der einzelnen Positionen sind auf gesonderter Anlage beizufügen

Kostenermittlung nach DIN 276 (Abweichungen hiervon bitte begründen)

Z.	Ausgabenplan in EURO	2027	2028	2029	2030	Summe
1	100 Grundstück					0,00
2	200 Herrichten und Erschließen					0,00
3	300 Baumaßnahmen					0,00
4	400 technische Anlagen					0,00
5	500 Außenanlagen					0,00
6	600 Ausstattung					0,00
7	700 Baunebenkosten (Begleit-und Folgemaßnahmen - max. 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)					0,00
8						0,00
9						0,00
10						0,00
11	**Gesamtausgaben**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	*Anteil ökologische Aufwertungsmaßnahmen nach 6.2 (min. 0,5% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)*					0,00
13	*Anteil Anlagen zur Energiegewinnung und -speicherung nach 5.3*					0,00

	Finanzierungsplan	2027	2028	2029	2030	Summe
14	Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- nicht förderfähige Ausgaben					0,00
16	- Einnahmen von Dritten (Zuwendungen, Spenden) durch _____					0,00
17	= förderfähige Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- beantragte Zuwendung					0,00
19	= zu erbringende Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anmerkungen					

4. Maßnahmenbeschreibung und Begründung

Zur Begründung und für die Bewertung des Antrages wurden folgende Anlagen beigefügt:

☐ eine detaillierte Beschreibung der geplanten Maßnahme, insbesondere:

- Bei einer Förderung nach 2.1.a) oder b) Angaben zur Menge des gespeicherten bzw. übergeleiteten Wassers mit Angabe und Nachweis der Herkunft und Auskunft darüber, ob die geplanten Mengen im Zweckbindungszeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehen werden
- Erläuterungen über die Umsetzbarkeit des Vorhabens und die wirtschaftliche Mittelverwendung
- Angaben zur genauen Herkunft und ggfs. Vorbehandlung des Wassers aus alternativen Quellen, Risikobewertung (mögliche Schadstoffe durch die Wasserherkunft), Ergebnisse von Wasseranalysen und Bescheinigungen zur qualitativen Unbedenklichkeit von überzuleitendem Wasser durch die zuständige Behörde. Bei einer Überleitung in Verrieselungsgebiete muss eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Verrieselung vorliegen
- Angaben zum Grundwasserkörper, in dem der überwiegende Teil der bewässerten Flächen liegt, die in das geförderte Vorhaben eingebunden sind (Name und Einstufung zum Nutzungsdruck bei mittleren Verhältnissen für die Prognose im Jahr 2050 nach Wasserversorgungskonzept 2022), Kartenmäßige Darstellung erforderlich.
- Angabe zur Ausschöpfungsquote bestehender Wasserrechte im Zeitraum 2016-2025 oder im Falle neu oder erneut beantragter Wasserrechte Angaben zur Versorgungsquote (Relation Bedarf zur aktuell oder in naher Zukunft wasserrechtlich erlaubter Entnahmemenge) für die Flächen, die in das geförderte Vorhaben eingebunden sind
- Ggf. Begründung zum geplanten Grunderwerb und gutachterlich festgestellter Verkehrswert vergleichbarer umliegender land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- Ggf. Konzept zur Energiegewinnung und -speicherung mit Berechnungen zum durchschnittlichen jährlichen Energiebedarf zum Betrieb der Anlage

☐ für Körperschaften bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts: Satzung / behördliche Genehmigung

☐ für juristische Personen des privaten Rechts: Nachweis über die Erfüllung kommunaler Aufgaben oder Landesaufgaben (z. B. Verträge)

☐ Bei Zusammenschlüssen: Kooperationsvereinbarung

☐ Vollmachten

☐ Lagepläne, Karten, Zeichnungen,

☐ Kostenkalkulationen,

☐ Zeit- und Ablaufpläne,

☐ Darstellung des durch die Maßnahme voraussichtlich zu erwartenden wasserwirtschaftlichen Nutzens (z. B. Angaben zur erwarteten Wassereinsparung, zu eingesparten Entnahmemengen aus dem Grundwasser, Potenzial zur Vermeidung zusätzlicher Grundwasserentnahmen, Entlastung grundwasserabhängiger Landökosysteme durch die Nutzung alternativer Wasserquellen, Steigerung der Resilienz der regionalen Wasserversorgung durch alternative Wasserquellen).

5. Erklärungen

- Ich / Wir erkläre(n),

  ☐ dass ich/wir zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt bin/sind und dies beim Finanzierungsplan berücksichtigt habe(n) (Preise ohne Umsatzsteuer),

  ☐ dass ich/wir zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG nicht berechtigt bin/sind,

  - dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird. Es ist mir/uns bekannt, dass bereits der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (Auftragserteilung), die der Ausführung des Vorhabens zuzurechnen sind, grundsätzlich als Beginn des Vorhabens gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens,
  - dass dieses Vorhaben nicht im Auftrag Dritter durchgeführt wird oder werden soll,
  - dass außer den im Antrag angegebenen Finanzierungsmöglichkeiten Dritter keine weiteren beantragt oder in Anspruch genommen werden; andernfalls werde(n) ich/wir dieses der Bewilligungsstelle mitteilen,
  - dass die Finanzierung der Unterhaltung und Weiternutzung im Zweckbindungszeitraum gesichert ist,
  - der Bewilligungsstelle unverzüglich mitzuteilen, wenn bis zur Bewilligung des Antrags ein Insolvenz-, Vergleichs-, Konkurs- oder ein Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren bevorstehen sollte.

- Mir / uns ist bekannt, dass
  - eine Verpflichtung zur Mitwirkung an Evaluationen bzw. zur Erteilung der dafür notwendigen Auskünfte oder Erhebung und Zurverfügungstellung erforderlicher Daten besteht;
  - von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können, die zur Beurteilung der vorstehend genannten Punkte erforderliche Angaben enthalten;
  - im Bewilligungszeitraum die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten sind,
  - die Zuwendung im Falle des Baus von technischen Bauwerken und Anlagen unter der Auflage bewilligt wird, dass die Projektumsetzung im Bewilligungszeitraum kontinuierlich durch eine geeignete Fachplanung begleitet und die fachgerechte Durchführung im Verwendungsnachweis bescheinigt wird;
  - die Zuwendung im Falle einer Förderung von Investitionen zum Bau von Speicherbecken für Bewässerungszwecken unter der Auflage bewilligt wird, dass im Bewilligungszeitraum zu den notwendigen Kompensationsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zusätzliche ökologische Aufwertungsmaßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt am Bauwerk und in unmittelbarer Nähe durchzuführen sind. Die Ausgaben der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen müssen mindestens 0,5 % der bewilligten zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der Umfang der zusätzlichen Aufwertungsmaßnahmen ist im Rahmen des Verwendungsnachweises darzulegen.
  - der Einsatz von Mährobotern zur Pflege der geförderten Anlagen in der Dämmerungs- und Nachtzeit vermieden werden soll;
  - die Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann;
  - der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den Landesstellen (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Finanzministerium, Niedersächsischer Landesrechnungshof und von diesem beauftragten Stellen) sowie dem Bundesrechnungshof im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bzw. Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist;
  - auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist;

- die Zuwendungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden können

➢ Mir / uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt und dass die in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind (sowie alle sonstigen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind).

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind;
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind;
- von denen nach Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zahlung abhängig ist.

➢ Ich / Wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind; dies gilt auch für die Anlagen.

6. Datenschutzerklärung

➢ Ich / wir willige/n ein, dass

- die Angaben des Antrags, aller Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und e DSGVO i. V. m. § 3 NDSG;
- meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge, zur Erstellung von Statistiken, anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden können;
- die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die zuständige Landeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

_____

Name in Druckbuchstaben